

**Dr. Norbert Walter-Borjans
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Es gilt das gesprochene Wort

Landeshaushalt 2016

Sitzung des Landtags
am 03. September 2015

Anrede,

Zwischen dem 23. Juni 2015, dem Tag, an dem die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2016 beschlossen hat, und dem 3. September 2015, dem Tag der Einbringung und ersten Lesung im Landtag, hat sich unser Land, haben sich Deutschland und Europa verändert. Und vom heutigen Tag bis zur geplanten Schlussabstimmung am 16. Dezember 2015, wird sich noch mehr verändern in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und in Europa.

Das enthebt uns nicht der Verpflichtung, die finanzielle Grundlage für die Politik in unserem Land gewissenhaft zu planen und Veränderungen Schritt für Schritt aufzunehmen und im Haushalt abzubilden. Ohne die Ziele aus dem Auge zu verlieren, die uns die Verfassung unseres Landes, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, aber auch die Verantwortung für die hier lebenden und hierhin kommenden Menschen auferlegen.

Deshalb steht diese Einbringung unter ungewöhnlichen Vorzeichen. Wir wissen, dass dieser Haushalt vom Parlament nicht so beschlossen werden wird, wie er heute eingebracht wird. (Wer behauptet, er hätte das bei der Kabinettsbefassung vorausgesehen, dem rate ich, auf dem Jahrmarkt als Wahrsager aufzutreten. Da kann er oder sie viel Geld verdienen.)

In der Haushaltsberatung 2016 ist Flexibilität gefordert - nicht nur in NRW. Auch im Bund, den anderen Ländern und in den Kommunen wird es enormen Anpassungsbedarf im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -beratung geben. Die Regeln für die parlamentarische Haushaltsberatung in diesem Landtag bietet dazu ausreichende Möglichkeiten. Ja, wir werden eine Ergänzungsvorlage brauchen und wir werden auch für 2015 einen weiteren Nachtrag brauchen.

Dieser Haushaltsentwurf ist also ohne Frage eine fortschreibungsbedürftige Momentaufnahme. Stand Juni 2015, die Arbeiten an der notwendigen Ergänzung laufen auf Hochtouren. So stellen wir sicher, dass wir rechtzeitig vor dem Jahresende einen Haushalt auf dann aktuellem Stand verabschieden. Es braucht keine Gabe der Prophetie,

um zu sagen, dass es auch dazu 2016 voraussichtlich weiteren Fortschreibungsbedarf gibt.

Warum lege ich nicht schon heute eine Ergänzung vor? Weil die Dynamik im Augenblick besonders groß ist und jede Aktualisierung morgen obsolet werden ließe, weil erst Ende September die Regierungschefs und -chefinnen mit der Kanzlerin über die angemessene Beteiligung des Bundes reden werden und weil erst Anfang November Klarheit über die zu erwartenden Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen bestehen wird. Klar ist, dass die humanitäre und integrative Verantwortung vor Ort liegt - bei den Ländern und Kommunen. Klar ist aber auch, dass die finanzielle Verantwortung für den Zerfall Syriens oder Libyens nicht auf der Ebene der Länder abzubilden ist. Sollen wir womöglich jetzt schon Vorsorge für weitere noch gar nicht existierende Konfliktherde in der Welt einplanen? Für welche? In welcher Höhe? Und sollen wir dafür Infrastruktur und Bildung vorsorglich herunterfahren?

Der heute eingebrachte Entwurf gibt mir aber die Gelegenheit zu zeigen, dass der Haushalt auch 2016 die anderen großen Aufgaben für dieses Land nicht außer Acht lässt. Das behält auch Bestand, wenn wir das Zahlenwerk um die große Aufgabe der Aufnahme, Betreuung und Integration von Menschen auf der Flucht ergänzen.

Anrede,

Auch in diesem Haushalt 2016 werden wir Schwerpunkte setzen und unsere politische Zielrichtung deutlich machen.

Wir werden auch in der Zukunft viel Geld in die **Bildung** investieren.

Familien werden in Nordrhein-Westfalen spürbar entlastet. Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr, zusätzliche Mittel für schulische Inklusion und das Studieren ohne Studiengebühren bleiben eine wichtige Grundlage einer sozial gerechten Politik, die allen Kindern und jungen Erwachsenen gleiche Bildungschancen bietet. Nordrhein-Westfalen ist und bleibt ein Bildungsland.

Für die fröherkindliche Bildung werden im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von insgesamt rd. 2,43 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Das sind 4,5 Prozent (108 Mio. Euro) mehr als noch 2015. Zusätzlich erhalten wir für den Zeitraum 2016-2018 noch 118 Mio. Euro Investitionsmittel aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“. Dementsprechend planen wir bis zum Kindergartenjahr 2016/2017 im U3-Bereich rund 10.000 neue Kita-Plätze. Das bedeutet weitere rd. 7.300 U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und zusätzliche rd. 2.700 Plätze in der Kindertagespflege. Das ist eine konsequente Fortsetzung der erfolgreichen Politik der letzten Jahre. Die Landesregierung wird sich auch dafür einsetzen, dass die beim Bund freigewordenen Mittel zum verfassungswidrigen Betreuungsgeld den Ländern für den Kita-Ausbau zur Verfügung gestellt werden. Damit landet das Geld endlich dort, wo es hingehört: Wir brauchen mehr Förderung von Kindern und keine Fernhalte-Prämien von Kindern aus den Kitas.

Durch hohe Investitionen im Schulbereich trägt diese Regierung zu deutlichen Qualitätsverbesserungen bei. Um den Umbau der Schullandschaft auf Basis des Schulkonsenses auch im Haushaltsjahr 2016 fortführen zu können, belassen wir die Demografiegewinne im System und steigern so die Personalausgaben um 773 Mio. EUR. Das kommt eins zu eins den Schülern zugute. Besonders zu erwähnen wäre hierbei noch der weitere Ausbau des Offenen Ganztags. Wir werden am Ende des Schuljahrs 2016/2017 insgesamt 292.600 Plätze im Offenen Ganztag im Primarbereich fördern. Das sind 10.000 zusätzliche Plätze, die der Bildung der Kinder dienen und die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Erfreulicherweise entscheiden sich immer mehr Menschen mit Hochschulreife oder einer beruflichen Qualifikation für ein Studium in NRW. Derzeit schreiben sich so viele Studierende an den nordrhein-westfälischen Hochschulen ein wie noch nie. Erstmals seit Bestehen des Landes gibt es hier mehr als 700.000 Studierende. Das ist bei den Flächenstaaten der größte Anteil im Verhältnis zur Bevölkerung. Zehn Jahre zuvor waren es nicht einmal 500.000 Studierende in NRW.

Den Studierenden kommt zugute, dass NRW nicht nur die dichteste Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Europa, sondern auch eine besonders vielfältige

Hochschullandschaft besitzt. Das lassen wir uns etwas kosten. Allein in die Hochschulen investieren wir knapp 5,1 Mrd. Euro sowie 1,2 Mrd. Euro aus dem Hochschulpakt, den sich das Land und der Bund hälftig teilen.

Insgesamt investieren wir somit im Jahr 2016 rund 27,7 Mrd. Euro in die Bildung, „in die Köpfe“ unseres Landes.

Neue Projekte die wir auf den Weg gebracht haben, werden die **digitale Basis** unseres Landes nachhaltig stärken. In Ihrer Regierungserklärung im Januar dieses Jahres hat die Ministerpräsidentin bereits den digitalen Wandel als Schwerpunkt der Landesregierung in dieser Legislaturperiode deutlich herausgestellt.

Die Landesregierung hat im Jahr 2014 die Initiative „Digitale Wirtschaft NRW“ gestartet. Die Initiative soll neben der Stärkung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit der klassischen Industrie und des Mittelstands die digitale Innovationskraft aktivieren. Junge Startups werden angesprochen und unterstützt.

Mit Blick auf die vielen „Global Player“ in der Industrie und die rund 150 international erfolgreichen „Hidden Champions“ des Mittelstands hat NRW beste Chancen, die Herausforderung der digitalen Transformation zu meistern.

Unser Ziel ist die Verlinkung zwischen der klassischen Industrie und den innovativen Startups. Wir wollen einen Standortvorteil der Zukunft für Nordrhein-Westfalen und zum „digitalen“ Vorreiter in Deutschland werden.

Auch in der Landesverwaltung soll die Digitalisierung vorangebracht werden. IT-gestützte Verfahren sind im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu einem unverzichtbaren Element verlässlicher und effizienter Aufgabenerfüllung geworden. Um den wachsenden Bedrohungen für die Informationssicherheit in der Landesverwaltung zu begegnen, werden wir Investitionen sowohl in Personal- als auch in Sachmittel tätigen. Ähnliches gilt für die Umsetzung des von der Landesregierung beschlossenen E-Government-Gesetzes. Hierdurch werden die Weichen für die digitale Zukunft gestellt. Es stellt einen wichtigen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und zum Bürokratieabbau dar und verbessert

zugleich die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Verwaltung.

Anrede,

Ein weiterer investiver Schwerpunkt sind die Investitionen in die **Krankenhausinfrastruktur**. Die Medizinischen Fakultäten und die Universitätskliniken spielen dabei eine wichtige Rolle.

Grundvoraussetzung dafür ist eine sichere, effiziente und leistungsfähige bauliche Infrastruktur. Daher wird die Landesregierung in 2016 neben den jährlichen Investitionszuschüssen i.H.v. 185,2 Mio. Euro noch 500 Mio. Euro aus dem Modernisierungsprogramm zur Verfügung stellen. Dieser Betrag wird bis 2017 noch um weitere 100 Mio. Euro an Planungs- und Baukostenzuschüssen aufgestockt.

Neben den Hochschulkliniken stärken wir auch die übrigen Krankenhäuser des Landes. Die Gesundheitswirtschaft ist ein wichtiger Motor für Innovationen und zukunftsorientierte Arbeitsplätze in NRW.

Insgesamt stocken wir die Mittel in drei Ausbauschritten bis 2018 dauerhaft von 190 Mio. EUR auf dann 217 Mio. EUR pro Jahr auf. Hieran beteiligen sich die Gemeinden mit 40 v. H.

Zusätzlich stellen wir sicher, dass die vom Bund ab 2016 geplanten Strukturfonds zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel, im Umfang von voraussichtlich ca. 106 Mio. EUR, vollständig abgerufen werden können.

Im Ergebnis steigen die Gesamtausgaben für die Krankenhausförderung auf 533,3 Mio. EUR in 2016 an. Zusammen mit den Universitätskliniken erreichen wir damit ein Investitionsvolumen von deutlich über 1 Mrd. Euro. Dieser Anstieg setzt sich in den Folgejahren fort. Damit stellt die Landesregierung die Weichen, auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung den Krankenhausstandort Nordrhein-Westfalen zukunftssicher zu gestalten.

Anrede,

Ein weiterer traditioneller, aber deswegen kein alter oder überholter Schwerpunkt unserer Regierungsarbeit ist die Stärkung unserer **Kommunen**. Die Landeszuweisungen an die Kommunen bewegen sich auf einem Rekordniveau: Wir stellen mehr rund 22 Milliarden Euro direkt und indirekt unseren Städten und Gemeinden zur Verfügung. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Landes beträgt nunmehr rund ein Drittel.

Nähere Einzelheiten hierzu wird Ihnen gleich noch Herr Innenminister Jäger im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz erläutern.

Anrede,

kurz erwähnen möchte ich noch die weiteren **Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2016**. Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2015 steigen die Steuereinnahmen im Haushalt 2016 um 3,9 v. H. auf rd. 50,5 Mrd. EUR an. Die Veränderungsrate des Steueransatzes orientiert sich dabei – wie im gesamten Finanzplanungszeitraum – an den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2015.

Die Gesamtausgaben im Haushalt 2016 steigen gegenüber dem Vorjahr um knapp 2,4 Mrd. EUR bzw. 3,7 v. H. auf rd. 67 Mrd. EUR an. Die Ausgabensteigerung liegt damit unter der Einnahmensteigerung. Dabei entfallen die Mehrausgaben überwiegend auf zwangsläufige Zahlungen und Verpflichtungen. Darüber hinaus steigen die Ausgaben auch durch Bundesmittel, die über unseren Etat an die Kommunen durchgeleitet werden. Dazu gehören in 2016 eine um 250 Millionen Euro erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie 60 Millionen Euro mehr an den Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Darüber hinaus haben wir durch frühzeitige Weichenstellung für diesen Haushalt erneut umfangreiche Einsparungen umsetzen können. In Summe 1,4 Mrd. Euro. Hierzu zählen u.a. strukturelle, fortwirkende Einsparungen i.H.v. 145 Mio. Euro im Bereich der landeseigenen Förderprogramme die bereits 2013 auf den Weg gebracht wurden. Genauso wie fortwirkende Effekte bei der Beamtenbesoldung. Zum einen aus der

Besoldungsrunde 2013/2014 im Umfang von 220 Mio. Euro und zum anderen aus der zeitlichen Verschiebung der wirkungsgleichen Besoldungsanpassung des Jahres 2015 im Volumen von 175 Mio. Euro. Letztendlich sind auch alle meine Fachministerkollegen aufgefordert in ihren jeweiligen Einzelplänen Einsparpotentiale, Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen zu identifizieren, um so die Globalen Minderausgaben von gut 800 Mio. Euro zu erwirtschaften. Das wird uns auch – wie in den Vorjahren – gemeinsam gelingen.

Anrede

Die parlamentarische Beratung des Haushaltsentwurfs 2016 wird anders verlaufen als das in den vergangenen Jahren der Fall war. Die Ministerpräsidentin hat es gestern schon angekündigt. Wir stehen gemeinsam vor der großen Herausforderung, aus einer Tragödie Chancen und Perspektiven zu entwickeln. Wenn wir das richtig anpacken, wird die Zuwanderung ein Gewinn für unser Land. Dazu ist präventive, vorausschauende Politik gefragt - mehr noch als bisher schon. Was wir heute an Hilfe zum Ankommen und Integration versäumen, werden die sozialen und sicherheitsrelevanten teuren Folgen von morgen. Was wir heute erreichen, wird zu der neidvollen Ausgleichsforderung derer führen, die sich heute verweigern und morgen feststellen, was sie versäumt haben.

Das fängt mit dem syrischstämmigen Bundesligaspieler bei einem NRW-Verein an und wird bis zum dem libyschstämmigen Landarzt reichen, um den sich viele reißen werden. Das alles, wenn es uns gelingt, die Schattenseiten und Risiken versäumter Integration zu vermeiden.

Das alles kostet Geld, viel Geld. Allein die Verlegung des Abrechnungstichtags für die Flüchtlingspauschale an die Kommunen wird 2015 mehr als 200 Millionen Euro kosten als bisher veranschlagt. 2016 wird der Mehrbetrag nicht weit unter einer Milliarde liegen. So viel zur stiefmütterlichen Behandlung der Kommunen. Die genannten Beträge sind nur ein Bruchteil dessen, was wir durch die Zuwanderungswelle vor der Brust haben. Dazu werden wir nicht erst 2016 eine Ergänzung brauchen, sondern auch schon einen Nachtrag für 2015.

Wer nun glaubt, dass damit die Finanzplanung obsolet ist und sich schon klammheimlich freut, die alte Gebetsmühle wieder aufleben lassen zu können, dass diese Regierung die Schuldenbremse nicht schafft, den muss ich enttäuschen: Die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel bis 2019 werden wir nicht aus dem Blick nehmen.

Wenn auch Vergleiche zwischen öffentlichen und privaten Haushalten ihre Tücken haben: hier ist er einmal angebracht.

Ich nehme dazu nicht die schwäbische Hausfrau, sondern die wahlweise rheinische oder westfälische Familie, die eine solide Finanzplanung hat. Wenn es bei diesen Familien klingelt und Freunde in großer Bedrängnis vor der Tür stehen, dann müssen die umplanen.

Dann stellt sich die Frage: Was wir jetzt dringend gebraucht und was nicht – auch mit Blick auf die nächsten Jahre? Das tun wir. Deshalb wird der Nachtrag 2015 nichts enthalten, was nicht eindeutig mit der Aufnahme, Betreuung, Begleitung und Integration der Menschen auf der Flucht zu tun hat – einschließlich der Mittel für eine raschere Entscheidung, wer nicht bleiben kann.

Es stellt sich aber auch die Frage, an wen Ansprüche zu richten sind. Im Fall von Ländern und Kommunen ist das ohne Frage der Bund.

Die Legende, dass der Bund nur deshalb mit spürbarer Unterstützung zögert, weil er bezweifelt, dass das Geld bei den Kommunen ankommt, lasse ich nicht unwidersprochen stehen. Unausgesprochen heißt das, dass Haushaltlasten aus der Flüchtlingshilfe nur bei Bund und Kommunen anfallen. Richtig ist, dass vom Bund bisher sehr wenig kommt. Richtig ist auch, dass die Kommunen dringend Hilfe brauchen. NRW zahlt schon jetzt eine zehnstellige Summe an seine Kommunen. Aber auch Erstaufnahmeeinrichtungen, zusätzliche Mittel für Kinderbetreuung und Unterricht, Richter für schnellere Asylverfahren und verstärkte Polizeipräsenz bedeuten einen enormen Aufwand unmittelbar in den Landeshaushalten. Die sind ausschließlich Folge internationaler Konflikte. Länder und Kommunen tragen vor Ort gern die Verantwortung für Aufnahme, Betreuung, Sicherheit

und Integration. Die enormen finanziellen Folgen des Zerfalls Syriens und Libyens können am Ende aber weder in den Haushalten der Kommunen noch in denen der Länder hängen bleiben, während sich der Bund seiner schwarzen Null im Haushalt röhmt.

Dann stellt sich die Frage, ob es finanzielle Puffer gibt, mit den der zusätzliche finanzielle Aufwand zu bewältigen sein könnte. Auch die gibt es im Haushalt des Landes. Die Steuereinnahmen werden 2015 deutlich höher ausfallen als veranschlagt – übrigens nicht, weil die Steuerzahler mit höheren Steuertarifen belastet werden, sondern weil mit genau diesen Tarifen Rekordgewinne, Rekordbeschäftigung und Rekordeinkommen erzielt werden. Im Klartext: Die Mehraufwendungen 2015 werden ungeachtet der Verantwortung des Bundes nicht zu einer höheren Kreditaufnahme führen. Auch für 2016 wird sich aller Voraussicht nach deutlich verbesserte Ausgangsposition ergeben. Das gilt übrigens nicht nur in Bezug auf die erwarteten Steuereinnahmen, sondern auch auf die Zinsentwicklung. Die ist in unserer mittelfristigen Finanzplanung nämlich nicht – wie oft behauptet – der tickende Sprengsatz, sondern bei heute 1,25% und in der Finanzplanung erwarteten 3,5% für 2019 eine Rückversicherung.

Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts bis 2019 bleibt – ohne Wettslauf, mit Augenmaß für Konsolidierung und Aufgabenerledigung.

Und dann werden die von mir beschriebenen Familien sicher im Bekanntenkreis fragen, ob auch andere vor ähnlichen Herausforderungen stehen und wie sie damit umgehen. Auch das tun wir. Ich habe meinen hessischen Kollegen Thomas Schäfer von der CDU und derzeitiger Vorsitzender der Finanzministerkonferenz gebeten, für die nächste Woche zu einem Meinungsaustausch einzuladen. Ich erwarte davon zweierlei: dass wir uns austauschen über den richtigen Umfang mit einer Herausforderung, die inn diesem Ausmaß für alle neu ist – und dass wir dieses sensible Thema nicht für eine verhängnisvolle Frontenbildung zwischen den Ländern nutzen, die den Falschen in die Hände spielt. Bei den Finanzministerinnen und Finanzministern bin ich mir dessen sehr gewiss. Das sagt mir meine mittlerweile lange Erfahrung.

Bei der Opposition hier im Landtag wäre ich mir dessen auch gern gewiss. Ob das so ist, wie weit das „Ja, aber“ geht, wird sich im Verlauf der nächsten Debatten zeigen.

Ich jedenfalls wünsche uns eine sachliche Auseinandersetzung, die der Verantwortung entspricht, der wir gerecht zu werden haben.

Vielen Dank!